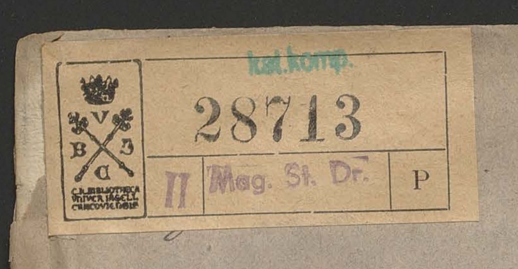
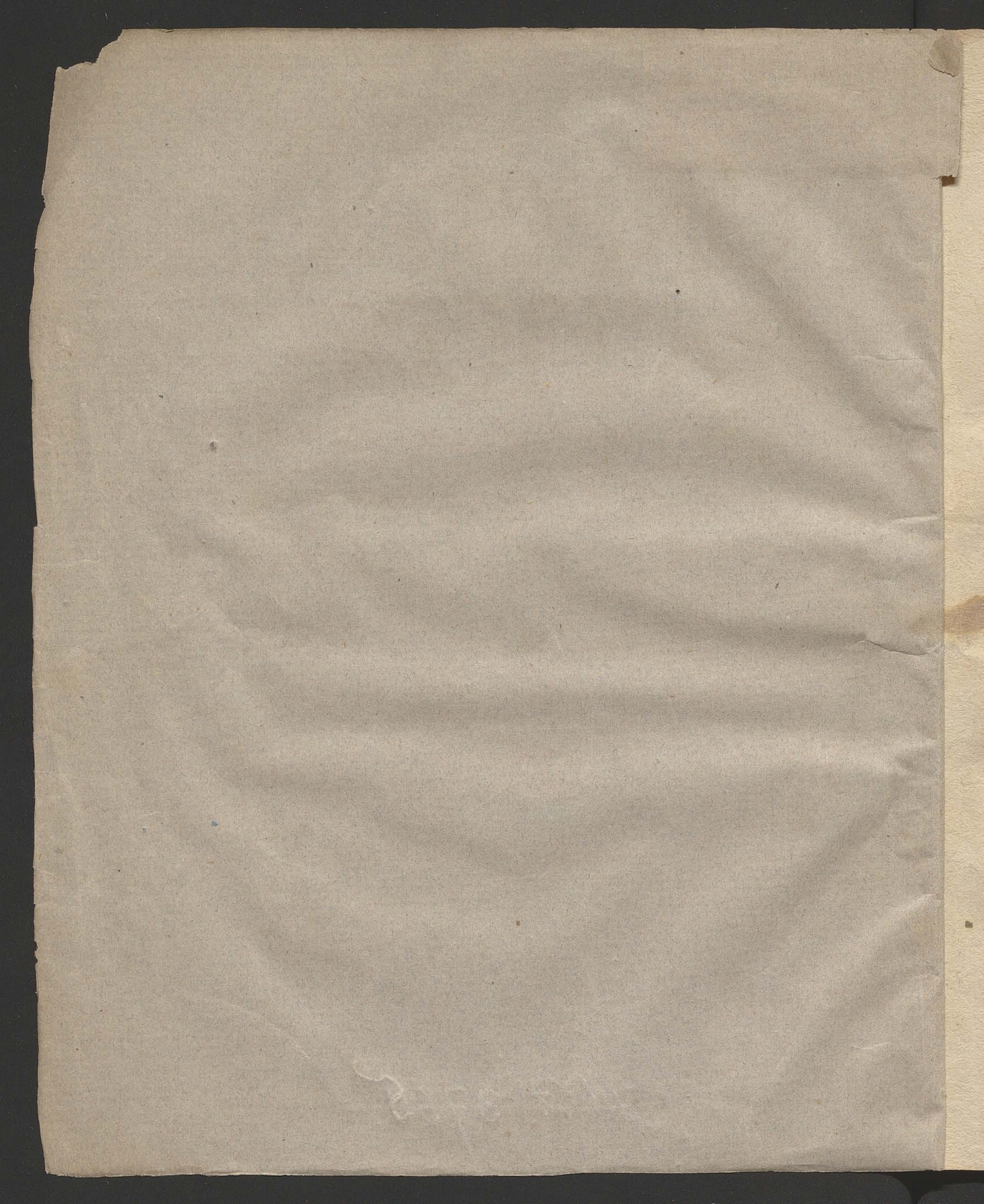


Confoederation der Woywodschaft Wolhinien etc

Lucko im Jahr Christi 1733. den 7 Novemb.



CONFŒDERATION

Der Woyewodschafft Wolhinien, wie auch der Districte Lucko, Wlodzimir und Krzemieniec, welche wieder diejenigen, so die Rechte, Freyheiten und Gerechtsame unseres Vaterlandes unterdrücken, die von langen Zeiten her mit vieler Mühe und Arbeit von unsern Vorfahren erworben sind, zur Erhaltung des rechten Glaubens, der Immunität der Heil. Kirchen und des Haupt-Gesetzes in Ansehung der freyen Wahl unseres erwehlten Königes STANISŁAI des Ersten, welche von niemand aufgedrungen werden, noch von irgend einem dependiren darff, an dem gewöhnlichen Ort zur Zeit des Land-Tages, welcher zur Erwehlung des Hrn. Unter-Kämmerers gehalten wurde, von den Adelichen Einsassen derselben Woyewodschafft gemacht ist. Lucko im Jahr Christi 1733. den 7. Novembr.

Hiebey

Copie eines Schreibens von einem gewissen Regimentario unter den Trouppen der Cron-Pohlen, dessen Eyffer vor J. Königl. Maj. und vor die Freyheit sattsam bekandt ist, welches er hat ergehen lassen an die bevorstehende so genannte Land-Täge, welche vor der Crönung von dem vermeinten Marschall der Pralkischen Zusammenkunfft zur Unterdrückung der freyen Wahl und gäntzlichen Tilgung der Rechte der Cron Pohlen ausgeschrieben worden.



DJe Freyheiten unser Nation sind der gantzen Welt bekandt, und unsere Unschuld, wie auch das Unrecht, welches wir anjetzo leiden, kan auch nicht verborgen seyn. Es erhellet aus allem, daß allhier freventliche Gewalt für Recht gehe, wenn wir erzehlen wolten, wie die mit unserm Blut erworbene Rechte und Freyheiten gekräncket sind, und was das gantze Vaterland unter dem harten Zwang der Ubelgesinneten erduldet habe, und noch erdulde. Denn es ist nicht genug, daß das monstrœse Geschmeiß des mitternächtlichen Adlers aus Neid, welches man doch nicht wahr haben wil, gegen unsere Freyheiten die gifftigen Zähne schärffet und vorgiebt, daß es nicht komme Krieg zu führen; sondern (welches uns noch mehr schmertzet) es wütet auch wider uns selbst unser eignes Schwerdt, welches zur Ausbreitung des Ruhms unseres Vaterlandes dienen soll. Und da schon diese Gewalt, welche mit den Vorboten der gewaltsamen Schicksahle um den Vorzug streitet, sich mit einer Wuth wider das Vaterland mörderischer Weise auffgeworffen, alle Mittel zur allgemeinen Wohlfahrt umzustossen, und zwar zu einer solchen Zeit, da unseres Vaterland einen Sohn oder vielmehr einen Vater des Vaterlandes hat hervorbringen wollen; so hat sie zum

 uner-

unerhörten Beyspiel, welches auch in den Gedächtniß-Büchern auff ewige Zeiten fortgepflantzet wird, das mitternächtliche Schrecken herein gebracht, und ob wir gleich von so viel hundert Jahren her bemercket haben, daß unsere Freyheiten zum öfftern in grosser Gefahr gewesen, doch aber nicht zur solchen Zeit, da die Gewalt überhand genommen, auch nicht von denen, von welchen man die Hoffnung hatte, daß sie nützlich seyn solten, nunmehro aber uns schaden müssen. Der GOtt der Heerschaaren und das Schild des Glaubens und der Religion hat uns allemahl geschützet, so offt sich ein Ungewitter über uns zusammen gezogen, wie von dessen Gnade offenbare Merckmahle zeugen können. Aber anitzo lassen die Göttlichen und weltlichen Rechte solchen Frewel zu, woraus die Gefahr des allgemeinen Friedens, der Freyheit, der Fundamental-Gesetze und Gerechtsame, insonderheit zu der Zeit, da die Wahl der Könige in unserm Vaterlande vorgenommen wird, imgleichen des Heil. Glaubens, der Religion und der Heiligthümer Gottes erwächst, worauf der Verlust unserer Gütter und zuletzt das Blutvergiessen und Weinen armer Leute erfolgen muß. Ein solcher Frewel kan kaum mit dem Blut ausgesöhnet werden, wenn wir so ein Urtheil fällen sollen, als das durch den Eydschwur verbundene Gewissen und die kindliche Liebe zum Vaterlande uns verpflichtet. Gleichwie nun von solchen überhaupt das Vaterland, als unsere Mutter, auff dem Wahl-Platz nichts habe wissen wollen, welche als unartige Kinder ihren Zorn billig auff sich reitzen, und sie vor Feinde erkläret hat; also machen sie sich noch immer eines grössern Verbrechens schuldig, so lange sie nicht umkehren und im Frieden leben.

Wir Räthe, Senatores, Dignitarii, Beambten und überhaupt die gantze Ritterschafft der Woyewodschafft Wolhinien, die wir auff den Wahl-Land-Tag des Herrn Unter-Kämmerers

rers versammlet sind, erklären solche vor Feinde des Vaterlandes, und rüsten uns wider dieselben von nun an unter göttlichem Beystande nach unserm Vermögen, krafft solcher Confœderation, als wie in dergleichen Fällen unsere Vorfahren gethan und dergleichen Entschlüssung gefast haben, nach dem rühmlichen und unserm Vaterland heylsamen Exempel der Tyslowieciſchen und Tarnogrodiſchen Confœderation; hiernechst auch wider diejenigen, welche unter uns selbst dergleichen Rädelsführer sind, nach dem Exempel des zu Gliniany gemachten Rokosz. Was die Bündnisse, Tractaten, wie auch die Verträge mit der Rußischen Monarchie anlanget, so halten wir selbige so wohl überhaupt, als auch insbesondere heilig und unverbrüchlich, dergestalt, daß da wir hier vor GOtt und der gantzen Welt bezeugen, welchergestalt wir ohne eintzige von uns gegebene Ursach nicht allein in der Person unserer Brüder in der Cron Pohlen so wohl, als auch im Groß-Hertzogthum Litthauen, sondern auch an unsern Rechten und Privilegien zu der Zeit, da wir unsere freye Wahl hatten, welche von niemand dependiret, auffgedrungener, gewaltsamer und feindlicher weise ja gleichsam mit Feuer und Schwerdt angegriffen werden, wir zu den Mitteln einer billigen und rechtmäßigen Defension schreiten, vors erste wider die innerlichen Feinde hernach auch wider alle Einfälle überhaupt, sie mögen von innen oder von aussen geschehen, und wollen, daß alle friedlich seyn mögen, welche aus ihrer eignen Schuld nicht wollen ruhig leben: Zu dem Ende, damit alles ordentlich zugehe,

Erbitten wir und erwehlen einmüthig zum Marschall und Führer S. T. Herrn Michael in Potok, Szendziſſow, Ciemielic Potocki, unsern Palatin von dieser Woyewodschafft Wolhynien und verbinden ihn durch folgenden Eyd:

Ich durch freye Stimmen der Brüder erwehlter Marschall dieser Woyewodschafft werde über die Erhaltung der

 freyen

freyen Wahl des Aller-Durchlauchtigsten Königes STANISŁAI I., imgleichen über den heiligen Catholischen Glauben, Rechte, Freyheiten und Gerechtsahme halten, und wieder alle Feinde des Vaterlandes, und die ihnen zugethan sind, mich wiedersetzen. Ich schwere auch eben derselben Woyewodschafft alle Treue zu, und halte mich nicht eher verpflichtet davon abzustehen, bis die gantze Republic von innen und aussen wird in die Ruhe gesetzt werden, und wil auch nichts thun ohne Beystimmung der gantzen Woyewodschafft oder auch der dazu angeordneten Räthe, welche sich zur gedachten Confœderation Eydlich verbunden haben.

Ferner zu Räthe erwählen wir Tit. præm. Hrn. Ignatium in Kozielsko Oginski, Feld-Zeug-Meister des Groß-Hertzogthums Litthauen, Starosten des Braclawischen und Borutynischen Districts, Hrn. Joseph Porwanicki Jäger-Meister von Zytomir, Hrn. Alexandrum Piaskowski Schwerdt-Träger von Wolhynien, Hrn. Karczewski Jungen Starosten von Zytomir, Hrn Andr. Gurowski Truchses von Podolien, Hrn. Ludovicum Kulessa Mundschenck von Novogrod, Hrn. Paluski Schwerdt-Träger von Novogrod, Hrn. Alexand. Zbychalski Unter-Truchses von Novogrod, Hrn. Ploskowski Truchses von Vitepsk, Hrn. Wyzga Woiewodzic von Wolhynien, Hrn. Hulewicz Truchses von Czerniechow, Hrn. Franc. Kulessa Richter von Novogrod, Hrn. Leduchowski Fähndrich von Lomzyn, Hrn. Adam Siemieszka Truchses von Dobrzyn, Hrn. Joseph Piotraszynski Unter-Mundschenck von Smolensko, Hrn. Carolum Bozucki, Hrn. Bened. Małynski Mundschenck von Liefland, Hrn. Anton. Woynarowski Schatz-Meister von Braclaw, welche folgenden Eyd leisten sollen:

Daß ich bey allen vorfallenden Materien, welche nur in diesem Raht vorkommen werden, aufrichtig und redlich rathen wil, nicht das geringste zum Nachtheil der Freyheiten

und Rechte des Vaterlandes vornehmen, keine Corrèspondenz mit dem gegenseitigen Theil führen, noch solche Practicken, welche dem gemeinen Besten schädlich sind, machen; Was in dem Rath beschlossen wird, wil ich geheim halten, wofern ich was hören oder sehen solte, welches dem gemeinen Besten schädlich wäre, es treulich dem Hrn. Marschall, welcher dem Raht beywohnet, anzeigen, den erwehlten STANISLAUM auf keine Art und Weise verlassen. Wir bitten die Geschwornen, daß sie vor jetzo alle insgesammt, wenn sie aber nicht zugegen sind, nur einige von den Hrn. Räthen (wenn ihrer nur auch Sechse sind) dem Raht beywohnen; unerachtet sie zu dem Consilio Status der Republic, wie sie sich in jetzigen Zustande befindet, gehören.

Gleich wie wir auch ferner aus der Erfahrung erkennen, daß die Macht unseres Schutzes in der Militz bestehe; Also rüsten wir aus, da wir jetzo 15. Fahnen haben, die erste von 100. Pferden, dreyzehen eine jede zu 80. Pferden, die funfzehende von 60. Pferden mit allen Kriegs-Zubehör und Ordnen und assecuriren auf ein Pferd 400. fl. auf ein Jahr, nechst den Hrn. Rittmeistern, die aus unsern Mitteln erwehlet werden.

Die erste Fahne übergeben wir Tit. præmiss. dem Hrn. Marschall: Vor die übrigen setzen wir folgende Rittmeister, als Tit. præm. Hrn. Malinski Starosten von Novogrod, Hrn. Piasecki Truchses von Czerniechow, Hrn. Kisiel, Starosten von Snic, Hrn. Wilczopolski Mundschenck von Zytomir, Hrn. Jełowicki Jäger-Meister von Owruc, Hrn. Kaminski Unter-Kämmerer von Liefland, Hrn. Tomaszewski, Hrn. Perecziatkiewicz, Hrn. Oginski Unter-Kämmerer von Novo grod, Hrn Sobolowski, Unter-Mund-Schenck von Wilk, Hrn. Leduchowski Unter-Truchses von Lomzyn, Hrn. Purowski Truchses von Drohic, Hrn. Kuczynski Mundschenck von La-

Latyczow, welche durch folgenden Eyd verpflichtet werden:

Daß ich meine Fahne vollkommen complet zur angesetzten Zeit und an den bestimmten Ort in gehöriger Ordnung stellen wil, keine andere Ordre annehmen, als nur allein des Hrn. Marschalls, der Compagnie in den von der Woyewodschafft bestimmten Besoldungen nicht den geringsten Abbruch thun, mich von dem Ort, welcher mir angewiesen wird, nicht rühren, biß ich von dem Hrn. Marschall die Ordre erhalten, nirgendshin marchiren, ohne desselben Willen etwas zu unternehmen, sondern vielmehr in allem der Ordre des Hrn. Marschalls treulich nachkommen werde. Den von der gantzen Republic erwehlten König STANISŁAUM nicht verlassen, und wo ich was sehen oder hören möchte, so dem gemeinen Wesen schädlich wäre, es dem Hrn. Marschall und den Hrn. Räthen anzeigen, keine Practicken mit keinem gegenseitigen Theil machen, und gleich wie wir Geschworne annehmen, also geben wir ab eben dieselben Fahnen unter das Commando des Hrn. Marschalls und unseres Anführers, und überlassen ihm die vollkommene und absolute Gewalt nach Kriegs-Manier, wollen auch das Vaterland nach Recht und Billigkeit schützen, die Freyheiten erhalten, das uns zugefügte Unrecht rächen; Zugleich sagen wir zu, mit den Fahnen so zu disponiren und selbige zu recommendiren, daß wir durch unsere Abgeordnete auf dem Reichs-Tage uns äussert werden angelegen seyn lassen, damit selbige zur Completirung der Reichs-Trouppen umb die Macht der Republic zu verstärcken, angenommen werden.

Wie nun auch unser Vaterland uns die Rechte, Freyheiten und Privilegien wegen der freyen Wahl unserer Könige verliehen, welches gleichsam eine Vormauer vor der gantzen Welt und den benachbahrten Reichen unser Völckerschaft ist, also da selbige von ihren Feinden auf eine gewaltsahme

und

und schreckliche Weise angegriffen wird, und von uns, wie sichs gebühret, die Hülffe erwartet; So declariren wir uns diese Pacta, sobald das Universal-Schreiben von unserm Hrn. Marschall ist heraus gegeben worden, und es die höchste Nothwendigkeit erfordern wird, zu vertheidigen, und wer sich nur in unser Woyewodschafft unter den Adel zehlet, durch einen General-Aufboth in eigner Persohn, aus seinem Vermögen, in welchem Fall die Geistlichen und Wittwen-Gütter nicht ausgeschlossen sind, woraus die Posten sollen ausgefertiget werden, bey Straffe, welche hierauf im Kriegs-Rath gesetzt ist, bey Verlust der Activität auf ewige Zeiten, an welchem Ort es wolle, sowohl in seiner Persohn, als auch bey seinen Nachkommen, bey Confiscirung der Güter, ausgenommen diejenigen, welche unvermögend sind, die gleichwol durch ein Jurament zur angesetzten Zeit solches evinciren müssen, imgleichen auch die, welche durch die Gesetze davon frey gemacht sind, als die da in Thurm zur Erfüllung der Straffe sitzen; Hiernechst auch, welche unter der Militz der Quartianer vor ihre eigene Persohn sich befinden, aufzusitzen, damit wir die hitzen Bewegungen unserer Feinde mit unserm eigenen Blut auslöschen.

Demnach übergeben wir dem Hrn. Marschall unserm Führer und Retter unser Freyheit in die Hände die Kriegs-Disciplin, so wie sie in den Gesetzen des Reichs vorgeschrieben ist, über oben angeführte Fahnen, und auch über uns, wo es die Nothwendigkeit erfordern wird. Denn wir stellen unsere eigene Köpffe vor die Freyheit hin, und übergeben ihm den Stab, mit welchem wir wollen regieret seyn, in der Hoffnung, das durch diesen Stab, als von der Ruthe Mosis, aus dem felsichten und zerbrochenen Hertzen der Feinde ein heylsahmes Wasser zum Besten unseres Vaterlandes, und der anjetzo geschwächten Freyheit entspringen wird.

Hiezu ruffen wir an die Heiligen Patronen des Königreichs Pohlen um ihren Schutz zu unserer Vertheidigung, welchen wir in unzehlichen Fällen bereits erfahren haben, und flehen zu der Mutter GOttes selbst, der Königin des Königreichs Pohlen, welche allein ein Schrecken unter den Feinden macht, und statt eines wohlgeordneten Heer-Lagers dienen kan, um ihren Beystand, daß sie die Donner-Keulen des Himmels vor uns hinstelle. Hiernechst lasset uns unsere Zuflucht nehmen zu den GOtt geheiligten Persohnen in unserm Vaterlande, daß sie uns auch beystehen, nicht allein darinne, daß sie uns zur Vertheidigung der gekränckten Freyheiten und Rechte dieser Zeit, zur Erhaltung der Immunitäten der Kirchen, sondern auch unsere Absichten mit ihren Vorbitten secundiren mögen. Wir zweiffeln also nicht, daß, sobald die Stimmen derer, welche zu GOtt schreyen, erschallen werden, die schwartzen Wolcken unserer Feinde vertrieben werden; Denn auch das Gebet ist nicht ohne Waffen: Solcher gestalt da wir dessen überzeuget sind, und wegen unserer Freyheiten, Rechte und Gerechtsame, welche mit so vieler Mühe von langen Zeiten her durch unsere Vorfahren auf uns hergebracht sind, und nunmehro zum grösten Nachtheil gekräncket werden, gezwungen sind, nicht allein wegen der Gefahr des Vaterlandes, sondern auch des Heil. Glaubens entweder vor unsere Freyheit das Leben zu lassen, oder, welches noch kläglicher ist, in der Dienstbarkeit zu leben; so haben wir uns entschlossen auf eine gerechte und zuläßige Art uns zu vertheidigen, und durch dieses Mittel hoffen wir diejenigen Freyheiten, welche wir von unsern Vorfahren erhalten haben, auf unsere Nachkommen fortzupflantzen. Zu dem Ende verbünden wir uns Eydlich und unterschreiben uns, wir Senatores, und Dignitarii, Beambten und die gantze Ritterschafft, welche nicht die letzte seyn will, die Republic zu vertheidigen, der obgedachten Woyewodschafft,

und

und bitten alle andere Woyewodschafften in der Cron-Pohlen und Groß-Hertzogthum Litthauen, damit sie mit vereinigten Kräfften selbiger zu Hülffe treten. Wir wollen die ersten seyn, welche unser eigen Blut, als zum letzten Opffer vor das Vaterland, vergiessen; und damit diese Verbündlichkeit von desto grösserer Krafft sey, so haben wir uns durch folgenden Eydschwur vereiniget und verbündlich gemacht, daß wir bey der freyen Wahl unseres Königes STANISLAI des I. welcher an dem nach den Gesetzen bestimmten Ort, durch freye und einmüthige Stimmen erwehlet ist, bey dem Heil. Catholischen Glauben, bey den Rechten und Freyheiten und bey dieser Confœderation so lange fest und beständig verbleiben wollen, so lange das Vaterland innerlich und äusserlich nicht wird in Ruhe gesetzet seyn worden, unsers Hrn. Marschalls Ordre folgen, von ihm nicht abtreten, keine Practicken, so dem Vaterlande schädlich wären, machen, noch eine nachtheilige Correspondenz führen, und endlich auch keiner den andern verlassen. Damit aber unter der Zeit währender Confœderation die Schrifften, ohne welche man sich nicht behelffen kan, ihre vollkommene Sicherheit haben; So haben wir zum Secretario, der zu diesem Ambt geschickt wäre, erwehlet den Hrn. Johann Plostzorzowski, welcher in unser Versammlung auf folgende Weise sich Eydlich verpflichtet hat: Daß ich die Schrifften (welche mir währender Confœderation in meine Hände kommen und bis auf das geringste gesammlet werden) treulich wil aufbehalten und nichts verheelen, was zum Schaden unser Woyewodschafft und der gantzen Republic gereichen möchte, und nach GOtt gebe! vollbrachter Confœderation alle vollkommen in das Archiv des Hrn. Marschalls übergeben, was mir von decretirten Sachen anvertrauet wird, geheim halten, keine Practicken noch Correspondenz mit dem gegenseitigen Theile führen, sondern vielmehr in allem, was zu meinem

nem Secretair-Ambte gehöret, mich treu erzeigen, und wo ich irgend welche Briefe, so von dem Wiederwärtigen Theil an mich geschrieben wären, erhielte, selbige dem Hrn. Marschall in seine Hände übergeben. Welches wir alle überdieß zu mehrerer Bekräftigung in unserer Zusammenkunft eigenhändig unterschrieben haben. Gegeben im Jahr, Tag, Ort, Monath, wie schon oben angezeiget ist.

COPIE eines Schreibens

von einem gewissen Regimentario unter den Trouppen der Cron Pohlen, dessen Eyffer vor J. K. Maj. und vor die Freyheit sattsam bekandt ist, welches er hat ergehen lassen an die bevorstende sogenannte Land-Täge, welche vor der Crönung von dem vermeinten Marschall der Praskischen Zusammenkunfft zur Unterdrückung der freyen Wahl und gäntzlichen Tilgung der Rechte der Cron Pohlen ausgeschrieben worden.

Tit. præmiss.

Ich darf nicht meinem Hrn. mit vielen Worten vorstellig machen, was das Unheil sowohl eines jeden ins besondere, als auch der Republic überhaupt zu seinem Endzweck habe; denn dieses fällt von sich selbst in die Sinnen und Augen. Wir müssen billig klagen, daß wir auf die aller unglückseeligste Zeiten getroffen, wenn wir einen jeden Mit-Bürger betrachten, in was vor höchst betrübte Umbstände er ist gesetzet worden, da man nicht sicher klagen darf, noch weniger aber, wenn man klagen wil. In Bekräftigung dessen wollen wir nicht weitläuftig die Unglückseeligkeit berühren, welche die allgemeine Noth deutlich genug an den Tag leget; sondern nur mit stillem klagen, weil das Haupt-Werck der Freyheit, die freye Stimme durch das Getöse der frembden Waffen unterdruckt

druckt ist, so lange wir noch freye Hände haben, dieses an meinen Hrn. aus Brüderlicher Liebe gelangen lassen, wozu uns nicht allein unser gleicher Stand und Nachbahrschafft, sondern auch selbst die bevorstehende Gefahr nöthiget. Es ist uns ein weitläufftiges Diarium von der auf eine in Pohlen noch nicht erhörte Art, nehmlich in einem Wirthshause, geschehenen Wahl des erwehlten Pseudo Electi, Friederichs, Chur-Fürstens zu Sachsen zu Hände gekommen. Wenn wir erwegen, wo? wie? durch wen? zu welcher Zeit? wenn? und warum er sey erwehlet worden, so erschrecken wir, wenn wir davon hören, zu geschweigen das wir solches beschreiben solten. Aber was werden wir alsdenn von den bevorstehenden Land-Tägen sagen, welche nach den vorgeschriebenen Gesetzen und Gewohnheiten durch die Universalien nicht in den Grods publiciret, noch von dem Durchl. Fürsten Primate (deme es doch von Rechtswegen gebührt) ausgeschrieben sind; sondern wie die Befehle an die Höfe durch die Moscoviter und Sachsen herumgeführet sind; was vor eine Unordnung herrschet da nicht! Ich weiß daß alle, die eine Großmuth besitzen, nicht ohne innerliche Bewegung ihres Gemüthes über solches unerlaubte und verdammte Unternehmen erstaunen werden; gleichwol werden von Ihnen einige, welche ob sie gleich standhafftig sind, dennoch einer mächtigern Gewalt werden unterliegen müssen als lebendige Schatten des Todes auf dem Reichs-Tage, welcher leider! mit Waffen umschlossen wird, mit Gewalt gezwungen werden zu erscheinen. Wofern es nicht frey stehen wird zu reden, was man denckt, so wird doch niemand verbiethen zum wenigsten zu dencken, was man will. Andere, welchen die unersättliche Begierde, unmäßiger Hochmuth, und das unordentliche Verlangen nach Gut und Geld eine Gelegenheit geben möchte aus den Schrancken der Rechte und Gerechtigkeit auszuschreiten, werden so frölich seyn und singen,

wie die Schwaanen vor ihrem Ende; allein Sie mögen in Betrachtung ziehen, wessen Cörpers sie Glieder sind: Sie sind Söhne desjenigen Vaterlandes, welches uns unter einer angenehmen Freyheit gezeuget hat, dasselbe hat uns ernährt, und es wäre zu wünschen, daß es uns darinnen auf langen Zeiten erhalten möchte. Wir haben alle, wie wir auch nach unser Natur beschaffen seyn müssen, eine solche Empfindung, daß uns auch der Schatten von der geringsten über unsere Rechte angemaßten Gewalt weit mehr, als die fürchterliche Gestalt des Todes in eine Alteration setzen soll. Und dennoch, O! daß wir falsche Propheten wären, finden sich solche unter uns, welche demselben Theil anhangen und dahin trachten werden, daß sie als Land-Bothen auf den Crönungs-Reichs-Tag abgeschicket werden möchten. Aber wo ihre eigene honetitè sie in den Schrancken der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit nicht halten wird, und sie sich selbst als Werck-Zeuge bereit und willig zu dem augenscheinlichen Verlust der Freyheit und Ausübung solcher grossen Gewalt erzeigen; so mögen sie an unser aller Mutter, nemlich an das Vaterland gedencken, damit selbige sich nicht zu ihnen wende und sage: Ich habe einen Wolff mit meinen Brüsten gesogen, nun er groß ist, wil er alles von mir auszehren und nun wütet abermahls das wilde Thier desto grausamer wieder mich. Sie mögen an GOtt gedencken, der ans Creutz angeschlagen ist, welchem sie zu der Zeit vor seinem Angesicht ungezwungen geeydiget haben, das dieser Rächer der Frevelthat seine Hände sowohl nach seiner Gerechtigkeit, als nach dem strengen Recht nicht vom Creutz ausstrecke, die Meineydigen umbringe und ins ewige Verderben stürtze, oder auch über unschuldige Leute seine Gerichte ergehen lasse, derer einige als ein blutiges Opffer auf das allergrausamste gemartert und an den Ribben auf den Haacken aufgehangen sind, und damit einen Betrübten und Jammer-vollen Anblick, welcher die Feinde selbst zum Mitleiden bewogen hat, erwecket, indem auch der allergeschwindeste Tod, welcher gleichwohl einige Erleichterung in solcher Marter macht, verlängert worden ist, damit die Grausamkeit desto vollkommener wäre. Andre werden vom Hunger, Räubern und mit eusserstem Elend bedrängt und müssen mit Schrecken ihre Schicksaale ansehen, da doch diese Straffen sich dermassen eussern könnten, daß sie vom Donnerstrahl augenblicklich ertödtet würden; denn mit jenem ist das Heulen und Weinen verknüpfft, dergestalt, daß es durch den Himmel selbst durch-

durchdringen muß. Die einbrechende Straff-Gerichte über die Ubelgesinneten sind bereits offenbahr und das Vorspiel so einer grossen Niederlage confirmiret sich zu dem Decret, welches mit sonderbahrer Vorsicht aufgesetzet und von allen Ständen approbirt ist; massen diejenigen selbst, welche uns samt unsern Freyheiten aus dem Wege zu räumen hereingeführet sind, bereits aus dem Buch des Lebens, eher, als man sichs vermuthet, solche, die in solcher Schandthat mit impliciret sind, mit ihrem eignen Blut auf das grausamste und ohne Unterscheid der Personen vertilgen, indem sie in Warschau Mordthaten verüben, wie sichs mit dem Hrn. Kurcz und andern zugetragen hat: Und was das gröste ist, so werden selbige durch ungerechtes Urtheil des Election-Marschalls in dem aus Moscowitern zusammengesetzten Gericht pro invindicabilibus capitibus declariret; als wenn solche nicht anders sterben müßten (welches den Nachkommen zum Beyspiel dienen mag) welche ihre Mörderische Hände wieder sie aufzuheben sich unterstanden haben. Zuletzt, damit ich mich und meinen Herrn mit langer Erzehlung anjetzo nicht aufhalte, so gebe ich meinem Herrn in dieser eisernen Zeit, da es doch den Händen mehr an Eisen, als an Federn fehlet, zu bedencken über, wer nur einen rechten Geschmack von der Freyheit hat, was das vor ein grosses Unrecht, was vor eine Schande vor die Heldenmüthige Nation seyn wird, wenn auch das Unternehmen fruchtloß seyn möchte, daß unter dieser Nation, welche bey dem Heil. Cathol. Glauben (massen dieser durch die Pacta Conventa Friderici Pseudo-Electi handgreiflich einen mercklichen Stoß bekommen; da diejenigen Dissidenten, vor welchen sowohl die Römisch-Cathol. Kirche, aus auch die Republic einen Abscheu hat, neue Hofnung zur Bekräftigung ihrer Rechte bekommen, indem ihnen die Declation geschehen, daß sie alle nur ersinnl. Gnade und Vertheidigung der Prærogativen, unerachtet die neulich-errichteten Constitutionen des Reichs darwieder sind, zu gewarten haben,) bey der Freyheit (welche durch eben diese Wahl aus ihren Angeln desto schwerer gehoben ist, je fester die Vereinigung zwischen den Deutschen Potenzen wieder uns aufgerichtet ist, damit wir unter das Joch der Dienstbarkeit gezogen werden möchten: und nunmehro erkennen wir erst durch unsere unglückliche Erfahrung, wovor sich die Republic von so viel hundert Jahren her billig gefürchtet und gescheuet, was das ist, unter dem Schutz der Deutschen zu seyn) bey der Königlichen Würde und derselben Haupt, welches von der gantzen Nation erwehlet ist (denn diesen hat in gegenwärtigem Zustande der Republic eben derselbe fast

ange-

angezeigt, durch welchen die Könige herrschen, einen Herrn dessen Qualitæten und Eigenschafften sich in Europa distinguirt haben, dessen Fähigkeit und Geschicklichkeit sich selbst allenthalben groß und herrlich macht) nach alter Polnischer Art bey unzehlicher Gefahr des Lebens willig und fest zu halten schuldig ist, solche gefunden werden, welche als Ottern und meuchelmörder nach dē Lebē dieses Vaterlandes stehen. Andre hinwiederum sind von solchem niederträchtigen Gemüth, daß sie bey dem ersten Blitz der Sächsischen oder Moscowitischen Flinten über Hals und über Kopf lauffen, wodurch ihr böses Unternehmen einen weitern Fortgang gewinnet, welches, wenn es auch bey dem Anfange seiner Geburt häufigere Thränen vergiessen möchte, was wäre es denn nun mehr? Ein Verständiger weiß was ich sagen wil! Derohalben sehen sie sich vor, und sorgen vor das Beste des Vaterlandes: Von uns hingegen, die wir wegen der Pflicht und Treue, welche durch keine wiedrige Schicksahle gegen J. Königl. Maj. und der gantzen Republic verändert wird, von Ihren Berathschlagungen weit entfernet seyn müssen, können Sie versichert seyn, daß wir weder Hände noch Waffen werden sincken lassen, welche wir auch mit Verlust unsers Lebens aus dem Rachen der Schicksaale zu erretten versprechen: Nur thun meine Herrn nicht was dazu, daß das Feuer grösser aufgeblasen werde, woraus ein überaus grosses Unglück auf das gemeine Wesen entspringen könte. Denn wo wir mercken (welches GOtt in Gnaden abwenden wolle) daß man auf den bevorstehenden Land-Tägen, als bey solchen Handlungen, die mit Gesetzen verbothen und höchst nachtheilig sind, die Grentzen überschreiten wird, wenn einige, es müßten denn conspirirte und in die Acht erklärte seyn, von den gegenwärtigen Umständen der Republic einen gewissen Ausschlag zu geben oder etwas einzugehen sich unterstehen solten, so werden wir, die wir die Waffen in Händen haben, zur eussersten Desperation greiffen, zu welcher nicht allein genereuse Gemüther aus grossen Schmertzen und Rachbegierde zum öfftern gebracht werden, sondern auch die allereingezogensten und geduldigsten auf eine zeitlang das eusserste zu versuchen genöthiget werden.

* * * *
* * *
* *
*

tali=
hig=
ht)
und
neu=
sind
ch=
wo=
es,
sen
sa=
ter=
che
Re=
eyn
sen
em
ern
ů=
nn
an
d=
h=
en
n=
u=
en
se
st

